

## SOZIALER UND POLITISCHER WANDEL IN DER TÜRKEI

*Coşkun SAN\**

### ÖZET

*Berlin Avrupa Akademisi'ne (Euroräische Akademie Berlin) 29 Ekim 2004 tarihinde sunulan bu bildiriye, Türkiye'de ki toplumsal ve siyasal gelişmelerle ilgili olarak, eğer 1923'ten 1950'ye kadar süren modernleşme süreci kesintiye uğratılmasa ve 1980'den sonra tersine çevrilmese idi, Türkiye'nin çoktan beri tam anlamıyla çağdaş bir demokratik ülke olacağı savı ileri sürülmektedir. Bu savı kanıtlamak amacıyla 1773'ten 1950'ye kadar gerçekleştirilen reformların özüne ve farklılıklarına değinilmekte, 1980'den sonra de facto olarak II. Cumhuriyet'in yürürlüğe konulduğunun altı çizilmekte ve 17 Aralık 2004 tarihinde AB tarafından alınacak kararın ya gerçekleştirilen reformların taçlandırılmasına ya da kopuşun tesciline eden olacağı belirtilmektedir. Bildiriye, özellikle Türkiye'deki yenileşme çabalarını bilmeyenlere göstermek ya da unutmuş olanlara anımsatmak amacıyla, 1773 yılından 1952 yılına dek gerçekleştirilen reformlar, özellikle eğitim alanındaki sekilerleşme çalışmaları, geri dönüşler, köklü Cumhuriyet devrimi, sivil ve askeri darbeler ve diğer önemli gelişmelerle ilgili bir kronoloji eklenmiştir.*

*Anahtar Kelimeler: Kültürel Gecikme, Reform, Modernleşme, Demokratikleşme*

*Schlagwörter: Kulturversfätung, Reform, Modernisierung, Demokratisierung*

### Einführung:

Die überwiegende Mehrheit der türkischen Bevölkerung ist aufgrund der immer wieder durchgeführten Innovationen innerhalb mehrerer Jahrhunderte mit Reformen gut vertraut. Zwar stießen die ersten Reformen auf heftige

---

\* Prof. Dr., Ankara Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Emekli Öğretim Üyesi

Widerstände der konservativen und vor allem der religiösen Kreise, diese Tendenz nahm aber nach den radikalen republikanischen Reformen allmählich ab.

An dieser Stelle muss die Frage beantwortet werden, warum die Türkei immer wieder Schauplatz von Reformen geworden ist?

Erstens wurde die Durchführbarkeit der Innovationen nicht immer exakt *geprüft*; zweitens wurden nicht alle Normen und Institutionen an die Gegebenheiten der Türkei *angepasst*; drittens wurde die Umsetzung der Reformen nicht immer mit der nötigen Beharrlichkeit *verfolgt*.

Tatsächlich erlebten manche Innovationen der vergangenen 230 Jahre entweder Unterbrechungen oder gar Rückschläge, sodass deren Weiterentwicklung dadurch stark beeinträchtigt wurde.

### **Meine Thesen in diesem Rahmen:**

**A-** Wenn die tiefgreifenden republikanischen Reformen von 1923 nach 1950 nicht unterbrochen worden wären und nach 1980 keinen Rückschlag erlitten hätten, wäre die Türkei schon längst ein modernes, demokratisches Land mit europäischen Standards.

**B-** Trotz der verlorenen Zeit ist die Türkei in ihren Bemühungen, ein demokratisches Land zu werden, nicht mehr zu stoppen.

**C-** Zur baldigen Erreichung dieses Zieles benötigt die Türkei als Motivation die wohlwollende Unterstützung der Europäischen Union.

### **1- Wesensgehalt der seit 1773 durchgeführten Reformen:**

Um die Säkularisierungs- und Modernisierungsbestrebungen der Türkei seit dem letzten Quartal des 18. Jahrhunderts besser verstehen und wissenschaftlich richtig darstellen zu können, muss die Tatsache hervorgehoben werden, dass die türkische Gesellschaft den sozialkulturellen Wandel der Renaissance, der Reformation und der Aufklärung nicht direkt erlebt hat. Tatsächlich sind die Innovationen der letzten 230 Jahre auf verschiedenen Gebieten nicht immer aus eigener Dynamik entstanden. Im Gegenteil, sie wurden aufgrund der Kulturverspätung (cultural lag, Ogburn, Boskoff, Martindale) von anderen Kulturen auf die türkische Gesellschaft übertragen.

Zwar ging die Gründung von verschiedenen modernen Militärschulen von den Kreisen der eigenen politischen Macht aus, der Transfer von Menschenrechten, des säkularen Rechts und der demokratischen Institutionen wurde jedoch von den damaligen Großmächten Europas aufgezwungen. Die nach dem Königlichen Erlass von Gülhane in Kraft getretene Tanzimat-Reformen fanden von daher eine halbherzige Anwendung. Erst durch den Pariser Friedensvertrag von 1856, worin das Zugeständnis gemacht wurde, das

Osmanische Reich als einen europäischen Staat anzuerkennen, konnten die Islahat-Reformen ab 1860 schrittweise umgesetzt werden.

Diese historische Entwicklung weist daraufhin, dass der politische Wille, den sozialkulturellen Wandel in die eigene Gesellschaft zu übertragen, von ausländischen Kreisen motiviert und in irgendeiner Weise belohnt werden muss. Auf der anderen Seite hängt der Erfolg von sozialkulturellen sowie politischen Innovationen davon ab, ob deren Umsetzung hartnäckig und stätig verfolgt wird. Dies war aber in der langen Periode der türkischen Modernisierung nicht immer der Fall. Um ein Beispiel zu nennen, ist die erste Verfassung des Osmanischen Reiches im Jahre 1876 in Kraft getreten und ein Parlament mit zwei Kammern wurde gebildet. Diese wurden jedoch von Sultan Abdülhamit mit dem Vorwand, den türkisch-russischen Krieg besser durchführen zu können, im Jahre 1878 de facto suspendiert. Diese Unterbrechung bis 1908 hatte zur Folge, dass demokratische Institutionen in den Untergrund gingen und sich auch deswegen nicht demokratisch entfalten konnten. Die ersten Anfänge der späteren zivilen sowie militärischen Interventionen (Staatsstrieche) könnten in dieser Entwicklung gesehen werden. In jener Periode der zweiten absoluten Monarchie unter Sultan Abdulhamit wurde zwar die freie Entfaltung der demokratischen Institutionen unterbunden, die Ausbreitung des säkularen Schulwesens aber setzte sich fort.

Nach der Proklamation der neuen Verfassung von 1908-09<sup>1</sup> gewann die Demokratisierung der Gesellschaft bis 1913 einen bemerkenswerten Aufschwung und endete mit einem Staatsstreich der Regierungspartei am 13. Januar 1913 (Bab-ı Ali Baskını). Die darauffolgenden Kriege (Balkankrieg, der Weltkrieg und Befreiungskrieg) verhinderten politische Kräfte in der Türkei daran, die Modernisierung effizient weiterzuverfolgen.

Mit der Gründung der Republik Türkei im Jahre 1923 haben die Säkularisierungs- und Modernisierungsbestrebungen einen völlig neuen Charakter gewonnen: Erstens war sich Mustafa Kemal bewusst, dass durch *partielle* Innovationen der kulturelle Rückstand der Türkei nicht mehr aufzuholen war. Daher wurde zuerst die Monarchie und anschließend das Kalifat abgeschafft. Die Säkularisierung und Modernisierung streckte sich auf alle Gebiete des sozialkulturellen sowie politischen Lebens. Der Staatsapparat sowie die Gesetzgebung wurden nach zeitgenössischen Modellen (Frankreich, Schweiz, Italien) völlig neu aufgebaut. Nicht zu übersehen ist, dass bei dieser Architektur der modernen Gesellschaft zwar manche Institution so übertragen worden sind, wie sie im Entstehungsland waren, manche aber an die Gegebenheiten der Türkei angepasst wurden (parlamentarisches

---

<sup>1</sup> Formalrechtlich gesehen ist diese keine neue Verfassung im strengsten Sinne, aber die Änderungen, die vorgenommen wurden, waren so radikal, dass der Wesensgehalt der Verfassung aufgegriffen und diese in den Rang einer zeitgemäßen demokratischen Verfassung versetzt wurde.

Regierungssystem, öffentliche Wirtschaftsunternehmen, Dorfinstitute, u.ä.). Von größter Bedeutung ist es außerdem, dass während der radikalen Reformen alle Bereiche der Gesellschaft, soweit es möglich war, gleichgewichtig modernisiert wurden. Um ein Beispiel zu nennen, wurde die Balance zwischen wirtschaftlicher (industrieller) Entwicklung und Erziehung um jeden Preis gehalten. Die konservativen Widerstände und die religiös-ethnischen Aufstände gegen die Reformen wurden effektiv bekämpft und deren Wirkungen minimalisiert. Die republikanischen Reformen dauerten mit voller Beschleunigung von 1923 bis etwa 1947 an. Dann kam es zu einer Stagnation bis 1950 und später einer Umdrehung mancher Reformen durch die demokratische Partei. Auch die Militärintervention vom 27. Mai 1960, die die erneute Durchsetzung aller republikanischen Reformen zum Ziel hatte, konnte diese Kursänderung langfristig *nicht* ändern.

## 2- Die zweite Republik nach 1980 ?

Es steht fest, dass die republikanischen Reformen in ihrem Wesensgehalt nach 1950, aber endgültig nach 1980 eine umfangreiche Änderung erfahren haben. Man spricht sogar von einer Kontra-Revolution gegen die Grundsätze der Republik Türkei. Wenn diese Feststellung richtig ist, dauerte das Modernisierungsprojekt der Republik etwa 27 Jahre, mit anderen Worten eineinhalb Generationen lang. Diese Zeitspanne war für die Verinnerlichung von zeitgenössischen Werten und zur Herausbildung von sozialpolitischen Schichten, die die erwähnten Werte tragen sollten, völlig ungenügend. Hinzu kam der militärische Staatsstreich am 12. September 1980, der die Keime des Unheils in der pluralistischen Gesellschaftsordnung diagnostizierte und durch rigorose Maßnahmen die Entfaltung der demokratischen Institutionen zu Grunde richtete. In der Tat wurden alle politische Parteien ohne gerichtliches Urteil durch ein Gesetz (Nr.: 25333) aufgelöst; mit Ausnahme des gemäßigten Gewerkschaftsbundes Türk-İş, die Aktivitäten aller anderen Gewerkschaften suspendiert; alle Interessensverbände wie Berufskammern, Vereine, Stiftungen u.ä. entweder wegen Verletzung des Politikerverbots angeklagt oder aber strengst bewacht<sup>2</sup>. Durch das repressive Hochschulgesetz von 1981 bekam“ ... die gesamte Kollegenschaft des türkischen Hochschulwesens eine schallende Ohrfeige ...“<sup>3</sup> und die, die sich dagegen wehren wollten, wurden mit dem Berufsverbot bestraft.

<sup>2</sup> Hirsch, E. E., “Das neue türkische Hochschulgesetz”, in: **Wissenschaftsrecht, -verwaltung, -förderung**, 15.12.1982, S. 97-120.

<sup>3</sup> San, C., “Türkei-EG-Diskussion im Spiegel der inneren politischen Entwicklungen der Türkei seit 1980”, in: **Türkei und europäische Integration**, Köln 1990, S. 19-23

Zwar haben die damals relativ unabhängige Presse in der Türkei und von Zeit zu Zeit auch Gerichte verschiedener Instanzen versucht, die weitere Zerschlagung der freiheitlichen Grundordnung zu bremsen, der Niedergang des demokratischen Potentials konnte aber nicht verhindert werden. In der Rehabilitierungsphase nach 1987 haben sich die alten Parteien und deren Nachfolger vergebens bemüht, die ehemalige Popularität wiederzugewinnen. Auch die Kampflust der Gewerkschaften und der Berufskammer schien in irgendeiner Weise abgeschwächt zu sein. Die damals relativ unabhängige türkische Presse gehört zur Zeit – mit Ausnahme von einigen Zeitungen und Zeitschriften - einigen Finanzmonopolen. Die Korruption wurde zu einer der üblichen Methoden des Wirtschaftens. Die Diskrepanz zwischen den säkularen und nicht säkularen Gesellschaftshälften<sup>4</sup>wurde immer tiefer. Die Wunden des sogenannten Krieges mit niedriger Intensität im Osten konnten noch nicht geheilt werden. Die auch dadurch forcierte Binnenwanderung hat nicht nur Industriestädte, sondern in manchen Regionen gar Dörfer überflutet. Als erste Folge erlebt man die gefährliche Reibung zwischen der städtischen und ländlichen Kultur, wobei sich eine *Regellosigkeit* (Anomie) in der ganzen Türkei rasch verbreitet hat. Als zweite Folge ist zu sehen, dass *menschliche Qualität* in allen Bereichen der sozialpolitischen Umwelt stark eingebüßt hat. Auch die sogenannte *Urnendemokratie* hat dazu beigetragen, dass das Parlament, die öffentliche Verwaltung, die Gerichte, sogar die Universitäten mit weniger kompetentem Personal, allerdings mit Hochschuldiplom, besetzt wurden.

### **3- Krönung der gesetzlichen und judiziellen Reformen oder Abreißmoment ?**

Zwar haben sich nach 1990 die organisierten sowie spontanen Bürgerinitiativen weit verbreitet, finden aber eine begrenzte Unterstützung bei den türkischen Massenmedien. Die Menschenrechtsvereine, die Frauen- und Umweltorganisationen, Verein für die Unterstützung des zeitgenössischen Lebens u.ä. demokratische Verbände bemühen sich, für die sozialpolitischen Probleme Lösungswege aufzuzeigen. In der letzten Zeit werden auch manche Berufskammern und Gewerkschaften wieder aktiv und können unter Umständen ihre Anforderungen durchsetzen. Die systematische Folter scheint unterbunden zu sein, obwohl sich die entwürdigende Behandlung der Festgenommenen und Verhafteten allmählich abnehmend fortsetzt. Auch im Kampf gegen die Korruption sind einige wichtige Erfolge erzielt worden.

---

<sup>4</sup> San C, "Sind Demokratie- und Menschenrechtsprobleme in der Türkei wirklich das einzige Hindernis für den Beitritt zur Europäischen Union?", in: **Türkei und Europa**, Frankfurt/M. 2001, S. 199-201.

Das türkische Parlament hat sich in eine Gesetzesfabrik umgewandelt, in der Verfassungsänderungen, das neue Strafgesetz und andere Reformgesetze am laufenden Band fabriziert werden. Es erübrigt sich, zu behaupten, dass diese beschleunigte Gesetzgebungstätigkeit wegen der nicht genügend diskutierten Normen und einzelnen Artikeln später kaotische Zustände erzeugen könnte. Der Umstand, dass in der Türkei seit gut 88 Jahren einschließlich europäisches Recht angewandt wird und in Gerichtsentscheidungen des Verfassungsgerichtes, des Verwaltungshofes und des Kassationsgerichtes sich die Richter gelegentlich auf die Entscheidungen des deutschen und italienischen Verfassungsgerichtes, des französischen Conseil d'Etat und des schweizerischen Kassationsgerichts beziehen, dürfte bezüglich der Umsetzung der neuen Reformen kaum Bedenken entstehen. Dabei ist auch von großer Bedeutung, dass seit einigen Jahren die Entscheidung des europäischen Gerichtshofes sowie Menschenrechtsgerichtes als geltendes Recht in der türkischen Justiz Anwendung finden.

Zwar ist die Euphorie der türkischen Öffentlichkeit nach dem Kommissionsbericht am 6. Oktober 2004 und den darauffolgenden europäischen Reaktionen stark eingedämmt worden; alle Angehörige der öffentlichen sowie privaten Institutionen und der Mann auf der Strasse warten gespannt auf die Deklaration vom 17. Dezember 2004. Stellt sich heraus, dass die EU ihre Hausaufgaben nicht genügend ausgearbeitet hat und demzufolge nicht bereit ist, die türkische Republik im Rahmen der bis jetzt geltenden Spielregeln in die Union aufzunehmen, wird die Türkei in eine unerhörte politische Instabilität versetzt.

Dadurch würde selbstverständlich die Welt nicht untergehen und die türkische Gesellschaft würde alle Methoden anwenden, um aus diesem Unheil herauszukommen - wobei die Welt doch etwas anderes ausschauen würde als zum heutigen Tag...

## ANHANG

### Kurzer historischer Blick über die Säkularisierungs- und Modernisierungsbestrebungen in der Türkei

1773 Schule	Eröffnung der Marineschule „Mühendishane-i Bahri-i Hümayun“; erste westlicher Prägung; Französische Lehrer; Grund- und Oberschuleebene.
1793	Militärschule für Artillerie-, Pionier- und Kartographieunteroffiziere „Mühendishane-i Berri-i Hümayun“; Türkische und Französische Lehrer; Hochschulebene.
ab 1805	Griechische, armenische und jüdische Minderheitsschulen verschiedener Ebenen.
1808	Akt der Einheit „Sened-i İttifak“; Die Magna Charta der Türkei.

- 1827 Hochschule für Medizin „Tıphane-i Amire ve Cerrahhane-i Mamure“; Französisch als Unterrichtssprache und Türkisch für medizinische Praxis.
- 1834 Erste Offiziersschule „Mekteb-i Fünun-ı Harbiye“; Ausländische und Türkische Lehrer; Oberschul- und Hochschulebene; erste Bildungsanstalt, wo auch Lehrer für Naturwissenschaften ausgebildet wurden.
- 1834 Musikkorpsschule „Muzika-ı Hümayun Mektebi“; erste Schule für europäische Musik.
- 1839 Königlich-erlassener Gülhane „Gülhane Hatt-ı Hümayunu“; der erste Grundrechtskatalog westlicher Prägung; offizielle Eröffnung des Osmanischen Reichs nach Europa.
- 1839 Generaldirektorat für Unterrichtswesen „Mekâtib-i Rüşiye Nezareti“; erste zentrale Einrichtung für Unterrichtswesen.
- 1839 Erste säkulare Zivilschulen; „Rüşdiye, İdadiye und Sultaniye“; Mittel- und Oberschulebene; die Koranschulen (medrese) setzen ihre Tätigkeit fort.
- ab 1839 Französische, amerikanische, bulgarische, russische, österreichisch-ungarische, iranische, italienische, deutsche u.ä. Auslandsschulen.
- ab 1840 Säkulare Gesetzgebung; Strafgesetz (1840, 1851 und 1858); Handelsgesetz (1850); Zivilprozessverordnung (1861); Gesetz über Seehandel (1863); Zivilprozessgesetz (1879); Rezeption des französischen Rechts.
- 1847 Erste Berufsschule für Landwirtschaft „Ziraat Talimhanesi“.
- 1856 Aufnahme des Osmanischen Reiches in das Europäische Konzert; Erste offizielle Anerkennung der Türkei als ein europäischer Staat.
- 1857 Ministerium für allgemeines Unterrichtswesen „Maarif-i Umumiye Nezareti“.
- 1859 Erste Mittel- und Oberschule für Mädchen „Cevri Kalfa İnas Rüşdiyesi“.
- 1859 Erste Hochschule für Beamten-Nachwuchs „Mekteb-i Mülkiye“.
- 1867 Erste Zivildhochschule für Medizin „Mekteb-i Tıbbiye-i Mülkiye“
- 1868 Gründung der berühmten Schule „Mekteb-i Sultan-ı“ (später Galatasaray Lisesi) mit Französisch als Unterrichtssprache.
- 1868 Industrieschule „Sanayi Mektebi“; Gewerbeschulebene.
- 1869 Mädchenschule für Industrie „Kız Sanayi Mektebi“; Gewerbeschulebene.
- 1869 Verordnung über allgemeines Unterrichtswesen; Fächer für Religion, Arabisch und Persisch wurden vom Programm der Mittel- und Oberschulen gestrichen.
- 1870 Erste Universität europäischer Prägung; infolge von religiösen Reaktionen von kurzer Lebensdauer bis Ende 1871.
- 1876 Erste Osmanische Verfassung „Kanun-ı Esasi“.
- 1878-1900 Periode der absoluten Monarchie; Ausbreitung der säkularen Schulen jeder Ebene im Osmanischen Reich; Eröffnung von Hochschulen für Rechtswissenschaft (1880)
- 1908-1918 Zweite konstitutionelle Periode: Demokratisierungsbestrebungen des Unterrichtswesens; Weiterer Ausbau des Schulwesens; erste Entwürfe für Dorfschulen (1912); erste Universität für Frauen „İnas Dar-ül Fünunu“ (1915); Konservatorium (1916); Frauen im öffentlichen Dienst;.
- 1920 Türkische Große Nationalversammlung tagt am 23.04.1929 in Ankara. Annahme der Übergangsverfassung von 1921. Somit hat der Staat je eine in Istanbul und eine in Ankara gültige Verfassung. De facto entsteht ein zweiter Staat. Mehrere Aufstände gegen den neuen Staat in Ankara, die durch die neue Armee niedergeschlagen wurden.
- 1920 - 1922 Befreiungskrieg gegen die Armenier im Osten (Friedensvertrag von Gümrü am 3. Dezember 1920) und gegen die Griechen im Westen (Waffenstillstand

- von Mudanya am 11. Oktober 1922).
- 1922 - 1923 Abschaffung des Sultanats (Monarchie) aufgrund eines parlamentarischen Beschlusses am 1. November 1922. Unterzeichnung des Lausaner Friedensvertrags am 24. Juli 1923. Besatzungsmächte England, Frankreich und Italien verlassen die Türkei. Abschaffung des Kalifats am 3. März 1924 durch ein Gesetz.
- 1923 - 1924 Proklamation der Republik Türkei am 29. Oktober 1923 und die Annahme der neuen Verfassung von 1924. Gründung einer Oppositionspartei (Progressive Republikanische Partei) und Verbot derselben nach kurzer Zeit, da die Reformen durch ihre Aktivitäten bedroht wurden.
- 1925 Religiös – ethnische Aufstände im Osten. Säkularisierung des gesamten Erziehungssystems (Bildungssystems).
- 1926 Rechtsreformen durch Übernahme des italienischen Strafgesetzbuches am 1. März 1926 und des schweizerischen Zivilgesetzbuches am 4. November 1926. Dadurch Außerkraftsetzung des religiösen Rechts. Christliche Zeitrechnung tritt in Kraft.
- 1928 Der Artikel über die Religion des Staates wird am 10. April 1928 aus der Verfassung gestrichen. Annahme des lateinischen Alphabets anstelle des arabischen am 1. Oktober 1928.
- 1930 Gründung der „Freien Republikanischen Partei“ als zweite Oppositionspartei. Religiöse Unruhen und Aufstand im Westen (Menemen). Daraufhin löst sich die Partei selbst auf. Aktives Wahlrecht für Frauen (1930).
- 1934 Annahme des Familiennamen-Gesetzes. Passives Wahlrecht für Frauen (1934).
- 1937 Laizismusprinzip wird dem 1. Artikel der Verfassung hinzugefügt (5. Februar 1937).
- 1940 Gründung der Dorfinstitute am 17. April 1940.
- 1945 - 1948 Gründung mehrerer Oppositionsparteien (insgesamt 21 Parteien)
- 1950 Am 14. Mai 1950 gewinnt die demokratische Partei die Wahlen und übernimmt die Regierung. Der Gebetsruf (Ezan) wird wieder arabisch gesungen.
- 1952 Aufnahme der Republik Türkei in die Nato.